

<input checked="" type="checkbox"/> bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> ANMELDUNG EINER HUNDEHALTUNG
	<input type="checkbox"/> ABMELDUNG EINER HUNDEHALTUNG

Name, Vorname	
Straße, Ort	
Telefon für Rückfragen	
falls bekannt Buchungszeichen	5.0102.
Beginn oder Ende der Hundehaltung	
Grund der Beendigung	
Hunderasse	
Ersthund	<input type="checkbox"/>
Weiterer Hund	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Hunde die gehalten werden	
Alter der/des Hunde(s)	
bei Weitergabe Anschrift des Erwerbers	

Die Hundesteuer wird aufgrund der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ammerbuch vom 05.11.1996 in Verbindung mit der Euro-Anpassungs-Satzung vom 09.10.2001 erhoben und beträgt für einen Ersthund **98,16 €** im Jahr und **196,32 €** für jeden weiteren Hund.

Die Steuerpflicht beginnt am 1. Januar eines Kalenderjahres für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund. Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt, oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Die Steuerfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Steuerbescheid. Die Hundemarke behält solange ihre Gültigkeit, bis diese von der Gemeinde durch öffentliche Bekanntmachung widerrufen wird.

Änderungen der Hundehaltung sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Hundesteuermarke ist der Abmeldung beizulegen.

Um Ihnen ein Guthaben erstatten zu können, bitten wir Sie um Angabe einer Bankverbindung, sofern nicht am Einzugsverfahren beteiligt.

Bitte buchen Sie den fälligen Steuerbetrag von meinem/unserem Konto ab:

Girokonto Nr. _____ **,BLZ** _____

Name des Kreditinstituts: _____

Die Einzugsermächtigung kann von mir/uns jederzeit widerrufen werden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Datum: _____

Unterschrift: _____